

Liebe Vereinsmitglieder und Reha-Sportler,

da sich die Lage in Deutschland zurzeit wieder ändert, werden gemeinsame sportliche Betätigungen, zunächst wieder mit Einschränkungen und unter Berücksichtigung von zu erfüllenden Bedingungen, weiterhin möglich sein.

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung mit Gültigkeit vom 13.08.2021, sind der Rehasport in den Rehabilitationssportgruppen und der Breitensport sowie die Wassergymnastik, Wanderungen und Radwanderungen weiterhin möglich.

Allerdings bedarf es neben den allgemeinen schon lange geltenden Hygienemaßnahmen wie Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten, Abstand, Hände waschen, Einsatz von Desinfektionsmitteln, etc. einiger weiterer Bedingungen für die Teilnehmer und die Übungsleiter, welche zu erfüllen sind.

Teilnehmen darf nur:

- wer einen vollständigen Impfschutz (beide Impfdosen bzw. eine Impfdosis bei Johnson & Johnson) erhalten hat und diese bereits die volle Wirkung entfaltet hat
- **ODER** einen negativen Corona Test, nicht älter als 48 Stunden vorweisen kann
- **ODER** eine Immunisierung aufgrund überstandener Covid-19 Erkrankung beweisen kann.

Die Übungsleiter sind dazu angewiesen, Teilnehmer welche diese Bedingungen nicht erfüllen, nicht am Sport teilnehmen zu lassen.

So leid es uns, vor allem nach all der Zeit tut, zum Schutz aller müssen wir diese gesetzlichen Bedingungen und Regeln strikt durchsetzen.

Ziel ist und bleibt es, die unkontrollierte Ausbreitung des Corona-Virus zu stoppen und wieder unter Kontrolle zu bekommen.

Bei weiterem Interesse können sie mich gerne kontaktieren.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie in Bewegung.

Ihr Ansgar Stakemeier
Sportlicher Leiter
Tel. 0157 594 768